

LOCOMOTIVE.

Zeitung für politische Bildung des Volkes.

Erscheint jeden Wochentag.

Monatspreis: 7½ Sgr. (am Verlags-Orte inclusive Botenlohn).

Redacteur: **Held.**

Für Auswärtige bei allen Postämtern vierteljährlich 22½ Sgr. franco.

Insertionsgebühr: 1½ Sgr. pro Petitzeile.

Die sociale Revolution.

(Vierzehnter und letzter Artikel.)

Das Verhältniß des Staats zu den socialen Zuständen, wie wir es bisher betrachtet haben, war rein socialer Natur. Es bleibt uns daher nur noch übrig, das politische Verhältniß des Staats zu den socialen Zuständen ins Auge zu fassen, und hier betreten wir den Boden der finanziellen Verwaltung.

Wir haben es schon früher auseinandergesetzt, wie das Zusammengesetzte und Künstliche des Staatsfinanzsystems als eine Mitursache der socialen Krankheit anzusehen ist, und es handelt sich also vorzugsweise darum, die Finanzverwaltung auf die einfachsten Principien zurückzuführen.

Hierbei hat man aber den Staatschatz, dessen wir im vorigen Artikel gedachten, und den wir als ein unverfügbares Betriebscapital des Staats bezeichneten, wohl zu trennen von der eigentlichen Staatskasse, dem Budget.

Dieses letztere umschließt die Verwaltungskosten des Staats, vorzugsweise die Besoldungen und Pensionen, und wird durch die Steuer oder Staatsabgabe aufgebracht. Da die materielle Existenz des Staats einzig und allein auf dem Erwerbe beruht; da ferner jedes Vermögen, jeder Besitz nur als erwerbende Kraft besteht und zur Geltung gelangt; da endlich jeder Erwerbsunfähige durch den Staat erhalten wird: so ergiebt sich als einzig nothwendige und also auch die einzig zulässige Staatsabgabe die Erwerbsteuer. In ihr und durch sie sind alle staatlichen Kräfte, die der Besteuerung unterworfen werden könnten, regelrecht besteuert, sobald die Besteuerung in gehöriger Progression erfolgt: Die Vermögens-, die Einkommen-, die Gewer-, die Luxus-, die Grund-, die Klassensteuer und die indirecten Steuern aller Art finden sich so in der einfachen Erwerbsteuer wieder.

Dabei aber fragt es sich, in welcher Progression diese Steuer entrichtet werden soll; denn daß nicht alle Staatsbürger gleich, sondern nur im Verhältniß ihres Erwerbes besteuert werden dürfen, rechtfertigt sich zur Genüge aus der Betrachtung: wie dem Besitze eines größeren Erwerbes auch ein größerer staatlicher Schutz nöthig und er somit

verpflichtet ist, die zu diesem Schutze erforderlichen größeren Mittel zu bestreiten.

Schwieriger dürfte die Rechtfertigung unserer Forderung erscheinen, daß das Verhältniß der Besteuerung ein geometrisches sein solle, daß also z. B. der zweifache Erwerb eine vierfache Steuer erlast zu tragen verpflichtet wird. Zur Rechtfertigung dieser Forderung, welche keinen andern Zweck hat, als die große Ungleichheit des Erwerbes und somit der Lebensgenüsse zu vernichten, können wir uns auf das Princip der Wohlfahrt stützen, indem wir von dem Grundsätze ausgehen, daß ursprünglich und naturgemäß alle Menschen zu gleichen Lebensgenüssen berechtigt sind; daß aber eine solche Gleichheit ohne Beeinträchtigung und Vernichtung der Freiheit nicht möglich ist; und daß also die sich ergebende Ungleichheit durch eine unverhältnismäßige Steuerlast möglichst ausgeglichen werden mag. Doch wird dies Verhältniß immer nur ein conventionelles bleiben und niemals als ein rechtliches erscheinen können.

Wir haben nach allem diesem nur noch das Zollwesen zu betrachten, was uns zugleich auf das Verhältniß des Staats zum Großhandel führt.

Auch die indirecte Waarensteuer oder die eigentliche Zollsteuer findet sich in der Erwerbsteuer eingeschlossen, und das Zollwesen kann somit kein besonderer Gegenstand für das Staatsbudget sein. Es handelt sich folglich bei den Grenzschränken nicht mehr um die größere oder geringere Besteuerung der einzuführenden Waaren, sondern einfach um den Schutz der einheimischen Production; und dabei ergiebt sich denn bloß noch die Frage: ob ein Product unbedingt und zollfrei einzulassen oder unbedingt ausgeschlossen werden soll.

Es ist eine Thatsache, daß kein civilisirtes Land ohne ausländische Producte bestehen kann; und es wird keines weitem Beweises bedürfen, daß die völlige Freiebung des Handels zwischen den Ländern der Welt, also die vollkommene und unbedingte Handelsfreiheit, die größte Blüthe in den Erwerbsverhältnissen jedes einzelnen Landes erzeugen muß. Wir proclamiren also die unbedingte Handelsfreiheit und somit die Vernichtung des gesammten Zollwesens.

Allein zur Aufrechthaltung dieses Princips gehört die Vereinbarung sämmtlicher Staaten der Welt. So lange dieselbe eine Unmöglichkeit ist, kann die

Handelsfreiheit nur eine partielle sein, d. h. eine solche, zu welcher sich zwei oder mehrere Staaten verbinden. Hieraus ergeben sich besondere Freihandelsverträge dahin; daß die Grenzschranken des Staates vollständig fallen für die Einfuhr desjenigen fremden Staates, der seine Grenzschranken auch für unsere Einfuhr vollständig fallen läßt; daß sie aber unbedingt bestehen müssen für denjenigen fremden Staat, der sie bedingt oder unbedingt gegen uns bestehen läßt. Es wird und muß also zwischen dem Inlande und den fremden Staaten nur die Alternative bestehen: entweder völlig freier Handel oder vollständige Handelsperre; und die consequente Durchführung dieses Principis von Seiten eines mächtigen Staates möchte vielleicht das einzige Mittel sein, um mit der Zeit zur allgemeinen unbedingten Handelsfreiheit zu gelangen. —

Deutsches Reich in spe.

— Berlin. Das Staats-Ministerium ist in der Sitzung vom 15. d. M. schrecklich enttäuscht worden. Nachdem bisher alle Abstimmungen der National-Versammlung sich für das Ministerium ausgesprochen, wenn auch nur mit Hülfe der Politik, daß aus jeder Frage von einiger Bedeutung eine Kabinettsfrage gemacht wurde, hat das Ministerium auf einmal eine Niederlage erhalten in einer der wichtigsten Fragen, über welche die National-Versammlung überhaupt zu entscheiden hat. Dieses Resultat haben wir dem Umstande zu danken, daß das Verwerfen des Entwurfs nicht zur Kabinettsfrage gemacht worden ist und es ist nicht zur Kabinettsfrage gemacht worden, weil die Herren Minister ein solches Resultat für unmöglich hielten. Der schöne Entwurf, an dem das Ministerium Tag und Nacht gearbeitet und an dem sich die Studien eines Prinzen in England und Belgien knüpfen, ist verworfen worden. Wer hätte das gedacht! Noch dazu, da man kurz vorher das Stattfinden einer Revolution geleugnet hatte. Und allerdings liegt hierin eine Inconsequenz. Hat keine Revolution stattgefunden, sondern der König Alles freiwillig gegeben, so hat die National-Versammlung auch nicht das Recht, selbst einen Verfassungs-Entwurf zu machen, sondern muß den des Ministeriums berathen. Die National-Versammlung will auf diese Weise die Vortheile der Revolution sich aneignen, ohne die Revolution selbst anzuerkennen. Auf solche Art hat die National-Versammlung aufgehört eine vereinbarende zu sein und ist eine constituirende geworden, welche Stellung ihr auch von Gottes und Rechts wegen in jeder Beziehung zukommt. — Möge die National-Versammlung auf diesem thatkräftigen Wege fortfahren und nicht wieder in jenen Schlummer versinken, der das Vertrauen zu ihrer Fähigkeit untergräbt. — Das Ministerium ist in einer Minorität von 46 Stimmen geblieben, während es bei der Anerkennungsfrage nur eine Majorität von 19 hatte. Unter solchen Verhältnissen wird das Ministerium sich schwerlich länger behaupten können.

— Der geneigte Leser wolle sich erinnern, was wir in Nr. 51 d. Bl. unter dem Motto: „Taktik des Staats-Ministeriums“ gesagt und behauptet haben. Unsere Behauptung ging nämlich dahin, daß das Staats-Ministerium auch bei wichtigeren Fragen in der Minorität bleiben würde, wenn es dieselben nicht jedes Mal zu Kabinettsfragen machte. Diese Behauptung hat ihre Bestätigung schneller, als wir nach dem bisherigen Auftreten der National-Versammlung hoffen konnten, in der am 15. d. M. stattgefundenen Abstimmung über Verwerfung des vorgelegten Verfassungs-Entwurfs vollständig gefunden. Hätte das Ministerium den Rath, der negativ in unserer Behauptung lag, zu benutzen gewußt, so hätte es auch diese Frage zur Kabinettsfrage gemacht und wäre nicht in eine so auffallende Minorität gekommen.

— Berlin. Alle Zeichen der Zeit deuten immer ernster und drohender darauf hin, daß ein Krieg mit Rußland uns nahe bevorsteht. Es ist bekannt, welche Willfährigkeit die preussische Regierung unter allen Verhältnissen der russischen bewiesen; es ist bekannt, welche blinde Verehrung Friedrich Wilhelm III. für seinen Schwiegersohn, den russischen Kaiser, hegte; es ist bekannt, daß die preussische Regierung, selbst auf Kosten ihrer eigenen Unterthanen, die Absichten der russischen in jeder Weise begünstigte. Was that Rußland dagegen für Preußen? Es sperrte seine Grenzen gegen Preußen hermetisch ab und unsere Ostsee-Provinzen mußten in Folge dieser Grenzsperrre verarmen. Jetzt unterstützt es Dänemark gegen Preußen. Das nennt man russische Dankbarkeit. Ferner wird es jetzt diese Dankbarkeit durch einen Krieg mit uns bethätigen, sei es nun, daß es, was nicht unwahrscheinlich ist, diesen Krieg führen wird im Sinne des Absolutismus, um, wie es in russischer Sprache heißt, unsere unfreie Regierung wieder frei zu machen und über die Empörer vom 18. März die wohlverdiente Strafe des Todtknutens, Aufhängens &c. zu verhängen, oder sei es, daß dieser Krieg ein Eroberungskrieg mit Hinblick auf die Provinz Posen sein wird. — Welchen Beistand Preußen in diesem Kriege von dem einigen Deutschland zu erwarten hat, kann man aus den Vorgängen abnehmen, wie solche der Krieg mit Dänemark darbietet. Preußen wird sich auf sich selbst beschränkt sehen, wobei nur der Umstand zu bedauern ist, daß in einem Kriege mit Rußland niemals etwas zu gewinnen, sondern immer nur zu verlieren ist. Den Schauplatz des Krieges nach Rußland zu verlegen, bleibt eine mißliche Sache, weil daselbst eine Armee nicht Lebensmittel genug findet. Es würde also sich jedenfalls der Kriegsschauplatz nach Preußen hinziehen und dieses gezwungen sein, alle Gräuelpunkte eines russischen Krieges zu ertragen. — Warum unsere Regierung so ungenügende Vorbereitungen trifft, einem Kriege mit Rußland kräftig zu begegnen, wird eben nur erklärlich aus der oben ausgesprochenen Vermuthung, daß der russische Krieg im Sinne des Absolutismus geführt werden wird. Deshalb werden die Grenzen gegen Osten schlecht oder gar nicht vertheidigt, wogegen die Grenzen gegen Westen auf alle mögliche Weise verbarricadirt werden;

denn von Osten kann uns ja nur die Despotie, das köstlichste Kleinod der Fürsten kommen, während von Westen uns Republik, dies Schreckbild aller Macht-haber, bedroht.

— Berlin. Der Minister-Präsident Camp-hausen hat in der Sitzung vom 15. Juni der Nationalversammlung eröffnet, daß das Ministerium beschlossen habe: mit Zuziehung der städtischen Behörden und der Majors und Hauptleute der Bürgerwehr solle eine Reorganisation derselben erfolgen. — Diese Mittheilung muß auf einem Irrthum beruhen, denn da die Bürgerwehr bisher noch gar nicht organisirt, d. h. systematisch geordnet war, so kann man jetzt wohl eine Organisation, die längst als nothwendig erkannt ist, eintreten lassen, aber keine Reorganisation. Absichtlich hat man für das Institut der Bürgerwehr aus leicht begreiflichen Gründen von Oben herab nichts gethan, und so befindet sich denn dieses Institut gegenwärtig in einer solchen Confusion, in einem so unregelmäßigen Zustande, daß dem Bedürfnisse einer Organisation desselben die Gewährung nicht länger vorenthalten werden kann, soll das Institut nicht ganz und gar in sich selbst zerfallen.

— Berlin. Es ist bekannt, daß das Kriegs-Ministerium die Forderung des Berliner Volks nach den Waffen, die ihm in Gemäßheit des königlichen Versprechens vom 19. März zustehen, unter der Angabe zurückweist, daß auch die Provinzialstädte mit den nöthigen Waffen versehen werden müßten, und daß die von Berlin auszuführenden Waffen für diesen Zweck bestimmt seien. Wie fern aber der Regierung jetzt plötzlich die Absicht liegt, das Volk in der Provinz, also das Volk überhaupt mit den ihm zustehenden Waffen zu versehen, darüber sprechen deutlich einige Documente, die uns im Original vorgelegt worden sind:

Dem Magistrate von Drossen wurde unterm 2. d. M. angezeigt, daß ihm 120 Stück Gewehre angewiesen worden seien, die er aus dem Berliner Artillerie-Depot gegen Quittung unter Vorbehalt des Widerspruchs in Empfang nehmen sollte. Der Magistrat sandte daher den Spinnereibesitzer Kobbelt aus Drossen mit einer Fuhrre und folgender Quittung nach Berlin:

„Aus dem königl. Artillerie-Depot zu Berlin sind der hiesigen Stadt 120 (mit Buchstaben hundert und zwanzig) Stück Gewehre in Gemäßheit der Verfügung des General-Commando's III. Armee-Corps vom 2. d. M. vorgeliebt worden. Wir verpflichten uns, die bewilligten Waffen unweigerlich und sofort auf Kosten der Stadt zurückzuliefern, sobald es gefordert werden sollte. Drossen, den 5. Juni 1848. Der Magistrat. Berg. Grott. Schulz.“

Als der Fuhrmann die Gewehre gegen diese Quittung in Empfang nehmen wollte, wurde ihm statt der Gewehre folgendes Decret eingehändigt:

„Einem Wohlwollenden Magistrat zeigt das unterzeichnete Depot ganz ergebenst an, daß in Folge einer Verfügung des hohen Kriegs-Ministerii vom 1. Juni die Versendung aller Waffen vorläufig unterbleiben soll. Diese Bestim-

mung ist am 2. Juni dem commandirenden General des III. Armee-Corps, Herrn General-Lieutenant v. Weyrach Excellenz vom hiesigen Depot gehorsamst mitgetheilt worden. Berlin, den 7. Juni 1848. Königl. Artillerie-Depot. Ramm. Marquardt. N. S. Die übersandte Quittung, von welcher kein Gebrauch gemacht werden kann, erfolgt daher zurück.“

Nun ist die Sache auch eigentlich ganz richtig. Denn da der Magistrat sich hatte verpflichten müssen, die Waffen auf Verlangen unweigerlich und sofort wieder heraus zu geben: so stellt sich die Sache so, daß er sie wieder herausgegeben hat, noch ehe er sie empfangen. — Wo aber — fragen wir nun — steht denn in der königlichen Zusicherung der Volksbewaffnung ein einziges Wort davon, daß das Volk die empfangenen Waffen unweigerlich und sofort wieder ausliefern soll, sobald es der Kriegsminister verlangt?! — Ist es nicht ein wahrhaft frevles Spiel, was man da mit einem Königsworte treibt?! — „Aber die Minister sind ja verantwortlich!“ werden die Herren Reactionäre ausrufen, wie sie es zur Beruhigung des Volkes stets thun, wenn die Minister einen Schlag gegen den Freiheitsbaum führen. — Sehr schön! Aber wo ist denn das Gesetz, nach welchem die verantwortlichen Minister für ihre Attentate gegen die Freiheit gerichtet werden können? Es ist keins da! und eben darum ist die ganze Verantwortlichkeit unserer Minister eine reine Komödie für die Blinden; und wir sind rettungslos ihrer absoluten Willkür preisgegeben, wenn man uns nicht das Recht der Revolution gegen sie zuerkennt! —

Locomotivfunken.

— Berge erscheinen dem Auge desto kleiner, je weiter man von ihnen entfernt ist. Aehnlich ergeht es den Reactionären mit der Berliner Revolution. Am 20. März wagte kein Mensch zu behaupten, daß wir keine wirkliche Revolution gehabt hätten. Als der erste Schreck vorüber war und der schwache Bestand der Reactionäre, der so lange still gestanden hatte, wieder in Gang kam, hieß es: die Revolution war keine aus dem Volkswillen hervorgegangene, sondern eine durch französische Emiffaire wider den Willen des Volks hervorgerufene Revolution. Noch später nannte man sie eine Emeute, dann einen Straßen-Krawall, einen Unfug der Straßensungen. Da es aber den Ministern unangenehm war, durch sogenannten Straßensungen-Unfug an's Ruder der neuen Regierung gekommen zu sein, so erfannen sie das Wort: Transaction, um gleichzeitig zu beweisen, wie sehr sie geneigt sind, auf den Vorschlag der Nationalversammlung einzugehen, sich bei den Verhandlungen derselben nur ächt deutscher Ausdrücke zu bedienen.

— Da die Hornisten der Bürgerwehr in neuerer Zeit übernommen haben, alle halbe Stunde mit Hilfe ihrer Hörner Krakehl, und zwar mehr als nöthig Krakehl zu machen, so dürfte die Zeitschrift „der Krakehler“ als etwas Ueberflüssiges mit Nächstem eingehen.

— In den mehr entlegenen Theilen des Thier-

gartens trifft man jetzt so häufig auf bettelnde Gestalten, deren Neuferes von so unverkennbarer Noth zeugt, daß dadurch der Reiz der Einsamkeit sehr gestört wird.

— Das Gras, welches bereits auf den Straßen Berlins wächst, soll abgemähet und unter angemessenen Bedingungen verpachtet werden. Offerten nimmt sub Litt. R. R. entgegen der Geheimrath ohne Namen.

— Die Verfassungsarbeit in Berlin wird von den Liberalen, wenn sie sich recht freisinnig zeigen wollen, als ein freier Contract zwischen der Krone und der National-Versammlung bezeichnet, wobei beide Theile als gleichberechtigt erscheinen. — Nun fragen wir aber diese Männer: Was wird denn wohl aus dem Verfassungswerke, wenn sich die beiden gleichberechtigten Herren Contractanten nicht einigen können? Bleibt es dann auch noch bei dem Begriffe eines Contracts, wobei man sich bekanntlich — wenn man sich mit dem andern Theile nicht einigen kann — einen neuen Contractanten sucht!? Also: kann sich in diesem Falle die Krone ein anderes Volk und das Volk eine andere Krone zur Vereinbarung suchen? — Wäre gar nicht so übel! —

— Einem in der National-Versammlung circulirenden Gerüchte zufolge, soll der Minister Arnim Willens sein, abzudanken. Indem wir dies schreiben, geht uns die Nachricht zu, daß auch die übrigen Minister diesem Beispiele zu folgen beabsichtigen.

— Da sich am 18. März herausgestellt hat, wie erschwerend es für den Barricadenbau war, daß der Dönhofsplatz nicht gepflastert war, so läßt der Magistrat, um jedem Mangel an Steinen in Zukunft vorzubeugen, den genannten Platz gegenwärtig pflastern.

— Den Herren der Bürgerwehr, deren Gewehre sich von selbst entladen und das Leben der Mitbürger gefährdet haben, geben wir den Rath, im Brandenburgischen Kinderfreunde die Geschichte: „Mit Schießgewehren soll man nicht spielen,“ eifrig zu studiren.

— Da man von dem Wirken des Schwanen-Ordens in keiner Beziehung etwas Ferneres hört noch sieht, so ist anzunehmen, daß derselbe sein Schwanenlied bereits gesungen habe.

— Wie man denjenigen Hofrath nennt, der dem Hofe nie etwas rathen darf, so nennt man bescheidene Anfragen diejenigen, welches alles Andere enthalten, nur keine Bescheidenheit.

— Die verschiedenen und vielfachen Anträge, welche an die constituirende National-Versammlung in Beziehung auf Abschaffung von Mißbräuchen und Einführung neuer und nothwendiger Verbesserungen täglich gerichtet werden, sollen gesammelt werden und als ein eigenes Werk im Druck erscheinen. Dasselbe

wird nach einer vorläufigen Schätzung zwölf dicke Bände in groß Folio umfassen. —

— England, das am deutlichsten uns zeigt, wie sehr der Armuth durch eine erbliche Pairskammer in die Hände gearbeitet wird, geht mit starken Schritten einer Transaction entgegen. Die vorgenommenen Gewaltmaßregeln, Verhaftungen und Verurtheilungen können den Ausbruch derselben wohl auf einige Zeit hinauschieben, aber nicht für immer unterdrücken, weil die Quelle derselben bestehen bleibt. Bald wird auch für Englands Volk die Stunde der Vergeltung schlagen und der Tag der Freiheit, die von selbstfüchtigen Geldmännern so lange unterdrückt worden, hereinbrechen.

(Mittheilungen.)

— (Herr von Bolden lebt noch!) Denn er hat die pommerische Welt mit folgender Proclamation beglückt: „An die Pommern. Seiner Majestät des Königs Anordnung, wegen Rückkehr Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen von Preußen, ist in Erfüllung getreten; Höchstderselbe ist heute zu Potsdam eingetroffen. — Dem Vaterlande zurückgegeben, begrüßt ihn der Zuruf treuer Herzen. — Im Bewußtsein gleicher Gesinnung mögen sich wohl gern manche Pommern zum Ausdruck ihres Dankes, ihrer Freude in einer Deputation vereinigen, um ihn bei Seiner Majestät dem Könige und ihrem erlauchtem Statthalter darzulegen. —

An die Stände Pommerns: Ritterschaft, Stände und Landgemeinen daher die Einladung, sich, erstere in Person, letztere durch Abgeordnete (legitimirt durch Beglaubigung von Seiten der Magisträte, Ortsbehörden oder dreihundert Unterzeichnungen)

am 18. Juni, Morgens 6 Uhr, jenem Tage, einst so gesegnet für Preußens Geschichte, auf dem Bahnhofe zu Stettin zu versammeln, um Mittags 1 Uhr in Potsdam einzutreffen. —

Für die Herren Abgeordneten der Städte und Landgemeinen wird die Bahnreise von Stettin nach Potsdam und zurück frei gewährt werden.“ —

Stettin, den 7. Juni 1848.

Heinrich von Bolden auf Busterbarth.

*) Freie Zehrung für die brodlosen Arbeiter, welche sich an dem Zuge betheiligen wollen, wird Herr v. Bolden aus seinen eigenen Mitteln bestreiten.

Ankündigungen.

So eben erschien: Deputirten-Ministerial-Soirées, oder: Wie man sich zu einer Constitution auf der breitesten Grundlage vereinbart. Von Justus Severus.

Abonnements-Bestellungen für Berlin bitten wir der Verlags-Handlung unfrankirt zuzusenden.

Verlag von **Rudolph Siebmann**,
Friedrichstraße 18.

Schnelldruck von **Ferdinand Reichardt & Co.**,
Spandauer Straße 49.